

NABU Kreisverband Jena • Schillergäßchen 5 • 07745 Jena
Stadtverwaltung Jena
Stadtplanung
Am Anger 15



07743 Jena

06.06.2011
CC: FD Umwelt

Entwurf des Bebauungsplanes „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ in den Gemarkungen Göschwitz und Winzerla

(Die Stellungnahme basiert auf den im Internet veröffentlichten Planunterlagen)

Sehr geehrt Frau Rietz,

Der NABU nimmt zu o.g. B-Planentwurf wie folgt Stellung:

Die Wiedernutzung von Industriebrachen und versiegelten Flächen wird vom NABU grundsätzlich als sehr nützlich angesehen.

1. Forderungen zur Altlastensanierung

In den Planunterlagen wird daraufhingewiesen, dass im Untergrund des ehemaligen Formöllagers sowohl Boden als auch das Grundwasser kontaminiert sind und bei den Bauarbeiten diese Kontaminationsherde (Boden bzw. Auffüllung) entfernt werden sollen. Dazu erhebt der NABU die Forderung, wenn die Bauarbeiten die Kontaminationsstelle erreicht haben, die entsprechende Fachbehörden bzw. den Fachdienst zu informieren, das Ausmaß des Schadens zu dokumentieren und das kontaminierte Material ordnungsgemäß zu entsorgen.

Desweiteren wird in den Planunterlagen der Erhalt der Grundwassermessstellen angeordnet und bei notwendig werdender Entfernung Ersatz gefordert.

Der NABU fordert in diesem Falle auch den gesetzlich vorgeschriebenen Rückbau der zu entfernenden Messstelle festzuschreiben, um Wege für Schadstoffausbreitungen zu unterbinden und diesen Rückbau behördlich zu kontrollieren. Hier sind die Technischen Regeln für das Abteufen und den Rückbau anzuwenden und die Schichtenverzeichnisse aufzunehmen.

2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Zielsetzungen des Landschaftsplanes W1 und B8 dürfen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht negativ beeinflussen.

Bankverbindung

Sparkasse Jena
BLZ 830 530 30
Konto-Nr. 41 378
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Kreisverband Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon: 0 36 41/35 07 99, 22 89 52
Telefax: 0 36 41/21 54 11
Öffnungszeiten: Di: 14 – 18 Uhr

NABU online

Informationen und
Service im Internet
www.NABU-Jena.de
E-Mail: info@NABU-Jena.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als anerkannter
Naturschutzverband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz Stellung zu
naturschutzrelevanten Planungen.

Die Entwicklung einer Heckenstruktur mit Gebüsch und einem Zaun zur Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist hierfür gewählt worden. Wünschenswert wäre gewesen, ohne Zaun auszukommen, sondern mit Dorngebüsch und evtl. schon vorhandenen Brombeergebüsch eine Abschirmung zu erreichen. (Da diese Stellungnahme nur aus dem elektronisch zur Verfügung stehenden Unterlagen beruht, kann die Örtlichkeit nicht ausreichend erkannt werden.)

Wenn ein Zaun gesetzt wird, sollte er soweit vom Boden Abstand haben, dass Kleinsäuger unten durchkriechen können.

Es ist sehr auffallend, dass in den Pflanzlisten kaum mehr Schwarzer Holunder (*Sambucus niger*) enthalten ist. Er sollte mit aufgenommen werden.

An den zu errichtenden Gebäuden sollten Nisthilfen für Mehlschwalben angebracht oder schwalbenfreundlicher Putz verwendet werden.

3. Bemerkungen

In den Unterlagen war nicht zu finden, dass der Teich im Gelände der Berufsschulen zurückgebaut wird oder werden soll. Da dieser Bereich nicht zum Plangebiet gehört, war das auch nicht möglich.

Trotzdem nehmen wir hier die Möglichkeit, den Fachdienst darauf hinzuweisen, dass im Zuge anderweitiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein Teich auf der kleinen städtischen Streuobstwiese am Hangfuß des Mönchsberges anzulegen, sinnvoll erscheint. Damit wäre auch die Krötenwanderung über die Straße zu unterbinden.

Die flächenhafte Anwendung von Rindenmulch beim Anlegen von Streuobstwiesen, Ackerrandstreifen u.ä. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen halten wir für einen Fehler, da die Bodenverhältnisse dadurch geändert werden. Mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird beabsichtigt, natürliche Verhältnisse der Natur zurückzugeben, keine Gartenbeete anzulegen.

Deshalb betonen wir, dass auch das zu verwendende Pflanzmaterial aus Forstbaumschulen stammen soll und Saatgut für Wiesen aus sogenannten Spenderflächen, für die die TLUG entsprechende Informationen vorhält.

Mit freundlichen Grüßen



Madeleine Zegler Ditscher